



Magistrat der Stadt Wetzlar
Amt für Umwelt und Naturschutz
Postfach 21 20
35573 Wetzlar

Antragsformular zur Mittelreservierung

Für den Förderbaustein zur erhöhten Förderung für Mikro-Photovoltaikanlagen für Sozialleistungsempfänger*innen

! Das ausgefüllte Formular ist per E-Mail an klima@wetzlar.de einzureichen.

Hiermit beantrage ich die Mittelreservierung für die Förderung von Mikro-Photovoltaikanlagen für Sozialleistungsempfänger (80% der Anschaffungskosten, maximal 500 EUR).

1. Angaben zum/zur Antragssteller*in

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

2. Installationsort der Mikro-Photovoltaikanlage

(nur auszufüllen, wenn abweichend vom Wohnort)

Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer

PLZ, Ort



3. Angaben zu bezogenen Sozialleistungen

(ohne Angabe der Sozialleistung kann keine Mittelreservierung vorgenommen werden)

Ich beziehe folgende Sozialleistungen:

Mir ist bewusst, dass mit der Mittelreservierung nur sichergestellt wird, dass ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen und eine Förderung nicht garantiert ist, wenn die Förderbedingungen nicht erfüllt werden.

Mir ist bekannt, dass die Maßnahme innerhalb von 6 Monaten nach Reservierung (es gilt das Datum der Übermittlung der Reservierungsnummer) umgesetzt werden muss und der Fördermittelantrag dem Magistrat der Stadt Wetzlar eingegangen sein muss. Ansonsten verfällt die Mittelreservierung.

Mir ist bewusst, dass ich die Installation der Mikro-Photovoltaikanlage nur im Einvernehmen mit meiner/ meinem Vermieterin / Vermieter durchführen darf.

Mir ist bewusst, dass die Förderung der Maßnahme durch die Stadt Wetzlar keine gegebenenfalls erforderliche Beurteilung und Genehmigung der Maßnahme nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorschriften ersetzt. Mit ihr wird auch keine Verantwortung für die technische Richtigkeit der Planung und Umsetzung übernommen.

Ich kenne die Datenschutzhinweise und bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Datum

Ort

Vor- und Nachname Antragsteller*in



Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzhinweis)

Diese Datenschutzhinweise gelten auch für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn die personenbezogenen Daten unmittelbar (Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO, §§ 26 Abs. 4 und 31 Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz – HDSIG) bzw. nicht unmittelbar bei den betroffenen Personen erhoben werden (Art. 14 DSGVO, §§ 26 Abs. 1 und 32 HDSIG).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich ist der
Magistrat der Stadt Wetzlar
Oberbürgermeister
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar
Telefon: 06441 115
E-Mail: stadtverwaltung@wetzlar.de

Zuständige Fachabteilung
Magistrat der Stadt Wetzlar
Amt für Umwelt und Naturschutz
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar
06441 99-3901
klima@wetzlar.de

2. An wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz erreichen Sie die städtische Datenschutzbeauftragte über
Magistrat der Stadt Wetzlar
Datenschutzbeauftragte
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar
Telefon: 06441 99-1141
E-Mail: datenschutz@wetzlar.de

3. Welche Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Es werden insbesondere die folgenden Kategorien personenbezogener Daten von uns verarbeitet:

- Personenstammdaten (z. B. Vor- und Nachname)
- Kontaktstammdaten (z. B. Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)
- Finanzstammdaten (z. B. Bankverbindungsdaten)
- Grundstücksstammdaten (z. B. Straße und Hausnummer)
- Handwerker- bzw. Firmenstammdaten (z. B. Steuernummer)

4. Aus welchen Quellen stammen die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten stammen insbesondere aus einer unmittelbaren Erhebung bei den betroffenen Personen, vor allem dann, wenn Sie direkt mit uns in Kontakt treten (z. B. per Mail oder Brief) und / oder einen Antrag (z. B. auf Gewährung einer Zuwendung) bei uns stellen. Daneben greifen wir ggf. auf personenbezogene Daten zurück, die bereits bei uns zulässigerweise gespeichert sind und deren Weiterverarbeitung ebenfalls zulässig ist.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Antragsverfahrens für Förderungen nach der Richtlinie für die Förderung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Wetzlar erhalten.



5. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Förderantrages und darüber hinaus (z. B. zur Evaluierung) verarbeitet. Gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO kann das Amt für Umwelt und Naturschutz im Rahmen des Antragsverfahrens für die Zuschussgewährung alle erforderlichen personenbezogenen Daten – ohne ausdrückliche Einwilligung – verarbeiten.

6. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns?

In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie uns gegenüber (siehe dazu Ziffer 1 oben) die nachstehenden Rechte:

- Das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, soweit nicht §§ 24 Abs. 2, 25 und 26 Abs. 2 oder 33 HDSIG einschlägig ist.
- Das Recht auf Berichtigung und Vervollständigung nach Art. 16 DSGVO.
- Das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit einer der Gründe des Art. 17 Abs. 1 lit. a bis f DSGVO zutrifft und nicht eine Ausnahme nach Art. 17 Abs. 3 lit. a bis e DSGVO oder § 34 HDSIG einschlägig ist.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO soweit einer der in Art. 18 Abs. 1 lit. a bis d DSGVO geregelten Fälle gegeben und nicht § 24 Abs. 2 S. 1 oder § 25 Abs. 4 HDSIG einschlägig ist.
- Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit der Folge, dass wir diese Daten ab dem Widerspruch nicht mehr verarbeiten, soweit nicht Art. 21 Abs. 1 S. 2 DSGVO, §§ 24 Abs. 2 S. 1, 25 Abs. 4 oder §35 HDSIG einschlägig ist (siehe dazu auch Ziffer 12 unten).
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht datenschutzkonform erfolgt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden
Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
Telefon: 0611-14080
Fax: 0611-1408-611
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Internet: <https://datenschutz.hessen.de/>

7. Wer bekommt Ihre personenbezogenen Daten von uns (Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten)?

Innerhalb der Stadt Wetzlar erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Auftragsbearbeitung auf Gewährung der Förderung und Auszahlung der Fördermittel brauchen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

8. Werden Ihre personenbezogenen Daten in oder an Drittländer oder internationale Organisationen von uns übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns in oder an Länder (Drittländer) außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder internationale Organisationen findet nicht statt.



9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten von uns gespeichert (Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung dieser Dauer)?

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung des Zweckes, zu dem diese Daten erhoben wurden oder zu dem sie zulässigerweise weiterverarbeitet werden, erforderlich ist. Zudem kann es sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten für die Zeit aufbewahren, in der Ansprüche, Rechte, Pflichte von uns oder gegen uns geltend gemacht werden können. Ferner speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit und solange wir z. B. im Rahmen von Nachweis-/ Aufbewahrungspflichten dazu verpflichtet sind.

10. Erfolgt durch uns eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Eine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling nach Art. 4 Ziffer 4 DSGVO – beruhende Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO findet bei uns nicht statt.

11. Ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten an uns gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss mit uns erforderlich? Besteht für Sie eine Pflicht, uns die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung oder Beendigung des Verwaltungsverfahrens und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich oder aufgrund von Bestimmungen des Bundes verpflichtet sind.

Ohne diese Daten ist die Gewährung einer Förderung nach der Richtlinie für die Förderung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Wetzlar nicht möglich.